

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES STADTRATES VOM 1. Februar 2024 IM SITZUNGSSAAL DES RATHAUSES

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr

Sämtliche Mitglieder wurden ordnungsgemäß geladen.

Anwesend sind:

Erster Bürgermeister Dr. German Hacker
2. Bürgermeister Georgios Halkias (ab 18:30 Uhr, TOP 1)
3. Bürgermeister Michael Dassler
Stadtrat Holger Auernheimer
Stadträtin Claudia Belzer
Stadtrat Curd Blank
Stadtrat Walter Drebinger
Stadtrat Simon Dummer (ab 18:05 Uhr, TOP 1)
Stadträtin Patrizia Eliani Siontas
Stadtrat Veit Götz
Stadträtin Sabine Hanisch
Stadträtin Andrea Heller
Stadtrat Dr. Konrad Körner
Stadtrat Thomas Kotzer
Stadtrat Franz-Josef Lang
Stadtrat Peter Maier
Stadtrat Wolfgang Mehler
Stadträtin Retta Müller-Schimmel
Stadtrat Erich Petratschek
Stadtrat Christian Polster
Stadtrat Roland Reichelsdorfer
Stadtrat Dr. Christian Schaufler
Stadtrat Nicolai Schaufler
Stadträtin Renate Schroff
Stadtrat Bernhard Schwab
Stadträtin Birgit Süß (ab 18:02 Uhr, TOP 8)
Stadträtin Inge Weiß
Stadtrat Dr. Manfred Welker
Stadtrat Stephan Wirth
Stadträtin Sandra Wüstner
Ortssprecher Günter Popp

Entschuldigt fehlen:

Stadtrat Walter Nussel (entschuldigt)

Die Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 29. November 2023 lag während der Sitzung zur Einsichtnahme aus. Einwände wurden nicht erhoben. Die Sitzungsniederschrift ist damit genehmigt (§ 36 Abs. 1 i. V. m. § 27 Abs. 2 der GeSchO).

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Öffentlicher Teil

Erster Bürgermeister Dr. German Hacker stellt folgenden Änderungsantrag zur Geschäftsordnung:

„Der Tagesordnungspunkt 8 wird vorgezogen.“

Abstimmungsergebnis: Ja: 27 Nein: 0

8. Mischwasserentlastungsbauwerk RÜB 1 in Hammerbach; Vergabe von Bauleistungen

Beschluss:

Die Firma Raab Baugesellschaft mbH & Co KG, Frankenstraße 7 in 96250 Ebensfeld, wird aufgrund des Angebotes vom 18. Januar 2024 mit den Arbeiten zur Erneuerung des RÜB 1 mit Stauraumkanal in Hammerbach in Höhe von 1.481.075,63 EUR inkl. MwSt. beauftragt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 28 Nein: 0

1. Haushaltsplan 2024 des Sondervermögens Stadtentwässerung Herzogenaurach
--

Beschluss:

Der vorgelegte Haushaltsplan des optimierten Regiebetriebes Stadtentwässerung Herzogenaurach (Anlage Haushaltsplan Stadtentwässerung Herzogenaurach) bestehend aus dem Ergebnis- und Finanzplan, Mittelfristigen Finanzplan 2023 bis 2027 sowie dem Stellenplan wird beschlossen.

Der Haushaltsplan 2024 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: Ja: 30 Nein: 0

2.	Haushalt 2024 der Stadt Herzogenaurach (Haushaltssatzung, Rücklagenübersicht, Schuldenübersicht, Beteiligungsbericht, Stellenplan)
	a) Haushalt
	b) Stellenplan
	c) Haushaltssatzung

Beschluss:

a) Haushalt

Der vorgelegte Haushalt 2024 wird beschlossen.

Der Haushalt 2024 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: Ja: 17 Nein: 13

b) Stellenplan

Der vorgelegte Stellenplan 2024 wird beschlossen.

Der Stellenplan 2024 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: Ja: 17 Nein: 13

c) Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung wird wie folgt beschlossen:

Haushaltssatzung der Stadt Herzogenaurach (Landkreis Erlangen-Höchstadt) für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des Art. 63 ff. der Bayerischen Gemeindeordnung erlässt die Stadt Herzogenaurach folgende Haushaltssatzung:

§ 1

(1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt;
er schließt

1.	im Ergebnishaushalt mit	
	dem Gesamtbetrag der Erträge von	70.494.320 EUR
	dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	86.993.870 EUR
	und dem Saldo (Jahresergebnis) von	- 16.499.550 EUR
2.	im Finanzhaushalt	
a)	aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	63.506.570 EUR
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	79.075.900 EUR
	und einem Saldo von	- 15.569.330 EUR
b)	aus Investitionstätigkeit mit	
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	7.856.630 EUR
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	23.790.500 EUR
	und einem Saldo von	- 15.933.870 EUR
c)	aus Finanzierungstätigkeit mit	
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 EUR
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	3.000.000 EUR
	und einem Saldo von	- 3.000.000 EUR
d)	und dem Saldo des Finanzhaushalts (Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag) von	- 34.503.200 EUR

ab.

(2) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan des Sondervermögens Stadtentwässerung Herzogenaurach für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1.	im Ergebnishaushalt mit	
	dem Gesamtbetrag der Erträge von	7.132.480 EUR
	dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	7.238.480 EUR
	und dem Saldo (Jahresergebnis) von	- 106.000 EUR
2.	im Finanzhaushalt	
a)	aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	5.451.000 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	4.808.250 EUR
und einem Saldo von	642.750 EUR
b) aus Investitionstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	942.750 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	4.985.000 EUR
und einem Saldo von	- 4.042.250 EUR
c) aus Finanzierungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	300.000 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	1.200.000 EUR
und einem Saldo von	- 900.000 EUR
d) und dem Saldo des Finanzhaushalts	
(Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag) von	- 4.299.500 EUR

ab.

§ 2

(1) **Kredite** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

(2) Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Sondervermögens Stadtentwässerung Herzogenaurach wird auf **300.000 Euro** festgesetzt.

§ 3

(1) Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf **14.872.190 Euro** festgesetzt.

(2) Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren des Sondervermögens Stadtentwässerung Herzogenaurach wird auf **5.565.000 Euro** festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	<u>280 v. H.</u>
b) für die Grundstücke (B)	<u>280 v. H.</u>
2. Gewerbesteuer	<u>320 v. H.</u>

§ 5

(1) Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf **12.700.000 Euro** festgesetzt.

(2) Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Wirtschaftsplan des Sondervermögens Stadtentwässerung Herzogenaurach wird auf **1.090.000 Euro** festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Herzogenaurach, XX.XX.2024
Stadt Herzogenaurach

Dr. German Hacker
Erster Bürgermeister

Abstimmungsergebnis: Ja: 17 Nein: 13

3. Mittelfristiger Finanzplan 2023 bis 2027 der Stadt Herzogenaurach

Beschluss:

Der vorgelegte Mittelfristige Finanzplan 2023 bis 2027 der Stadt Herzogenaurach (s. Anlage Haushaltsplan) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 17 Nein: 13

4. Kreditaufnahme 2024

Beschluss:

a) Die Finanzverwaltung wird ermächtigt, die nach der Haushaltssatzung 2024 vorgesehenen Kreditaufnahmen

für den Haushalt der Stadt Herzogenaurach i.H.v.	0 Euro
für das Sondervermögen Stadtentwässerung Herzogenaurach i.H.v.	300.000 Euro

nach Maßgabe der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt bei Bedarf zu tätigen.

Über die Kreditaufnahme ist im Einzelfall dem Stadtrat zu berichten.

b) Die Finanzverwaltung wird ermächtigt, die nach der Haushaltssatzung 2024 vorgesehenen Kassenkreditaufnahmen

für den Haushalt der Stadt Herzogenaurach i.H.v.	12.700.000 Euro
für das Sondervermögen Stadtentwässerung Herzogenaurach i.H.v.	1.090.000 Euro

bei Bedarf zu tätigen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 30 Nein: 0

- 5. Haushalt 2024 der Pfründner-Hospital-, Seel- und Siechhausstiftung Herzogenaurach**
a) Haushalt
b) Stellenplan
c) Satzung

Beschluss:

a) Haushalt

Der vorgelegte Haushalt 2024 wird beschlossen.

Der Haushalt 2024 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: Ja: 30 Nein: 0

b) Stellenplan

Der vorgelegte Stellenplan 2024 wird beschlossen.

Der Stellenplan 2024 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: Ja: 30 Nein: 0

c) Satzung

Die Haushaltssatzung wird wie folgt beschlossen:

**Haushaltssatzung
der Pfründner-Hospital-, Seel- und Siechhausstiftung Herzogenaurach
für das Haushaltsjahr 2024**

Aufgrund des Art. 20 des Bayerischen Stiftungsgesetzes und des Art. 63 ff. der Bayerischen Gemeindeordnung erlässt die Stadt Herzogenaurach für die Pfründner-Hospital-, Seel- und Siechhausstiftung Herzogenaurach folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1.	im Ergebnishaushalt mit	
	dem Gesamtbetrag der Erträge von	206.310 EUR
	dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	147.240 EUR
	und dem Saldo (Jahresergebnis) von	59.070 EUR
2.	im Finanzhaushalt	
a)	aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	191.390 EUR
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	85.120 EUR
	und einem Saldo von	106.270 EUR
b)	aus Investitionstätigkeit mit	
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 EUR
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	0 EUR
	und einem Saldo von	0 EUR
c)	aus Finanzierungstätigkeit mit	
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 EUR
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	0 EUR
	und einem Saldo von	0 EUR
d)	und dem Saldo des Finanzhaushalts	
	(Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag) von	106.270 EUR

ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf **38.000 Euro** festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Herzogenaurach, XX.XX.2024

Stadt Herzogenaurach

Dr. German Hacker
Erster Bürgermeister

Abstimmungsergebnis: Ja: 30 Nein: 0

6. Mittelfristiger Finanzplan 2023 bis 2027 der Pfründner-Hospital-, Seel- und Siechhausstiftung Herzogenaurach
--

Beschluss:

Der vorgelegte Mittelfristige Finanzplan 2023 bis 2027 der Pfründner-Hospital-, Seel- und Siechhausstiftung Herzogenaurach (s. Anlage Haushaltsplan) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 30 Nein: 0

7. Kassenkreditaufnahme 2024 der Pfründner-Hospital-, Seel- und Siechhausstiftung Herzogenaurach

Beschluss:

Die Finanzverwaltung wird ermächtigt, die nach der Haushaltssatzung 2024 vorgesehenen Kassenkreditaufnahmen i.H.v. 38.000 Euro bei Bedarf zu tätigen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 30 Nein: 0

9. Antrag der FW-Stadtratsfraktion vom 19. Januar 2024; "Beantwortung von Fragen zum Bürgerentscheid am 15. Mai 2022 und 8. Oktober 2023 zur Südumfahrung und weitere Schritte"

Erster Bürgermeister Dr. German Hacker stellt folgenden Änderungsantrag:

„Der Antrag der FW Fraktion kann mit folgenden Hinweisen und Aussagen als ausreichend beantwortet betrachtet werden. Eine weitere Behandlung erfolgt nicht:

- Alle im Antrag angefragten Punkte wurden **stets öffentlich behandelt** bzw. ggf. im Nachhinein wurde darüber **öffentlich berichtet**.
- Alle Entscheidungen wurden in Gremien getroffen. Im **Ratsinfosystem** der Stadt können alle Stadträte in Beschlussfassungen, Informationen und Sitzungsunterlagen Einblick nehmen.
- Das Projekt Ortsumfahrung Niederndorf ist sehr umfassend mit den wesentlichen Schritten **seit 2012** (Grundsatzentscheidung) öffentlich dargelegt. Insbesondere finden sich hierzu die Unterlagen zur **Machbarkeitsstudie**, zum **Raumordnungsverfahren**, zum **Planfeststellungsverfahren** und zu den am häufigsten gestellten Fragen:
<https://www.herzogenaurach.de/stadtraum/stadtentwicklung-stadtplanung/ortsumfahrung-niederndorf-neuses>.
In den Unterlagen wird wiederum auf einzelne Aspekte wie die Vorgeschichte der Entwicklung bis 2012 oder die Auswirkungen von Geschwindigkeitsbeschränkungen und LKW-Verbote eingegangen bzw. auf die Ergebnisse von zugehörigen Gutachten eingegangen. Da stets die breite Alternativendiskussion stattgefunden hat, wurden immer sämtliche Entlastungsmöglichkeiten mitbetrachtet, insbesondere der Radverkehr und der ÖPNV.

Seit dem Jahr 2012 werden unter der Produktnummer 541186 die Kosten der Planungsschritte zur Entlastung Niederndorfs zusammengefasst. In Summe sind hier **3.024.397,87 EUR** angefallen. Diese Zahl wurde bereits öffentlich kommuniziert bzw. durch jährliche Darstellung aller Haushaltsunterlagen auf der Internetseite der Stadt kann auch hier Einblick genommen werden. Vor 2012 wurden Verkehrsuntersuchungen zumeist aus dem Budget für Gutachten etc. des Amts für Planung Natur und Umwelt gezahlt. Hierbei handelt es sich allerdings zu den rd. 3 Mio. EUR für den Themenbereich Ortsumfahrung um vergleichsweise geringe Beträge. Es sei darauf verwiesen, dass in den Zeitraum 2008 bis 2012 auch **Entwurfsplanung und Umbau des Hans-Ort-Rings auf vier Fahrspuren zwischen Peter-Fleischmann-Str. und dem Knoten bei Neuses** gefallen sind (die heutige St. 2244). Dieser Teilschritt hat in Summe etwa **5,9 Mio. EUR** gekostet, rd. 2,8 Mio. EUR hat die Stadt an Förderung durch den Freistaat erhalten, so dass die städtischen Eigenmittel rd. 3,1 Mio. EUR betragen haben.“

Abstimmungsergebnis: Ja: 26 Nein: 4

Sitzungsende: 20:57 Uhr

Niederschrift gefertigt:

Höfler
Verwaltungsdirektor

Dr. German Hacker
Erster Bürgermeister